



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 21.10.2020 – Auszug aus Drucksache 18/10867 –

Frage Nummer 17

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Ludwig
Hartmann**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, plant sie, wie von Ministerpräsident Dr. Markus Söder im Juli 2020 medial angekündigt, die Einführung einer Solarpflicht für Neubauten zum 01.01.2021, für welche Gebäude soll diese Pflicht gelten und welche zusätzlichen Stromerzeugungskapazitäten können laut Berechnungen der Staatsregierung dadurch jährlich erreicht werden?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Derzeit prüfen die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) und Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) auf Grund eines gemeinsamen Auftrags aus dem Ministerrat vom 26.05.2020 in enger Abstimmung die Möglichkeiten einer Photovoltaikpflicht (PV-Pflicht) sowohl auf Wohn- und Nichtwohngebäuden als auch über größeren Parkplätzen.

Ohne dem Abschluss der Prüfungen vorzugreifen, nehmen die beiden Ressorts wie folgt Stellung:

Neben umfangreichen kompetenzrechtlichen Fragestellungen, u. a. auf Grund des am 01.11.2020 in Kraft tretenden Gebäudeenergiegesetzes des Bundes, sind auch die verfassungsrechtlichen Aspekte der Eigentumsfreiheit und des Klimaschutzes Teil der Prüfung.

Daneben gilt es, auch die seit Jahren bestehende Forderung nach einer Senkung der Baukosten zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in die Prüfung miteinzubeziehen. Das zusätzliche Potenzial an Solarenergie, das durch eine landesweite PV-Pflicht gehoben werden könnte, wird derzeit evaluiert. Das StMWi hat eine entsprechende Analyse in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse Mitte November erwartet werden.

Das Konzept gemäß dem Auftrag des Ministerrates wird aktuell zwischen dem StMWi und StMB abgestimmt. Dem Ministerrat soll noch in diesem Jahr ein Bericht gegeben werden.